

<b>(Teil-) Projektnummer</b>	B8-G10-NW-T1-NW B8-G10-NW-T2-NW
<b>Straße</b>	B 8 Dinslaken – Wesel
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	Vordringlicher Bedarf
<b>Geplante Maßnahme</b>	Abschnitt B 8 Dinslaken (A 59) - Friedrichsfeld (L 4): Neubau 2-streifig Abschnitt B 8 Friedrichsfeld (L 4) - Wesel (B 58): Neubau 4-streifig
<b>Verfahrensstand</b>	Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung ist abgeschlossen
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	WES 66-09.90 ST

## **Bewertung des Vorhabens**

### **Bedarf / Alternativen**

Die beiden Teilprojekte besitzen keine eigenständige verkehrliche Wirkung.

Derzeit verteilt sich der Verkehr gleichmäßig auf die B 8 und die L 4. Bei Neubau B 8n sind zwar Entlastungswirkungen auf der B 8 alt prognostiziert; es verbleiben aber immer noch bis zu 13.500 Kfz/24h. Querspangenlösung (Variante) zwischen B 8/A 59 und L 396 führt nur zur Entlastung auf der K 17. Verkehrsstatus sind nur zu den Hauptverkehrszeiten und ausschließlich am Autobahnende festzustellen. Ein genereller Neubaubedarf ergibt sich hieraus nicht. Das Projekt hat laut RWA und Einschätzung der Bezirksregierung Düsseldorf lediglich eine regionale Bedeutung und dient der Anbindung des Gewerbegebietes Lippemündung.

Nach der manuellen Straßenverkehrszählung 2010 (Bundesstraßen): Stand 22.12.2011, beträgt das höchste Verkehrsaufkommen auf der vorhandenen B 8 zwischen Dinslaken und Wesel ca. 18.000 Kfz/24 im Bereich zwischen der K 17 in Dinslaken und der L 4 in Voerde. Auf dem gesamten Bereich ist der Lkw-Anteil im Vergleich mit anderen Bundesstraßen mit max. 3,4 % relativ gering. Festzustellen ist ein hoher Ziel- und Quellverkehr.

Das Projekt hat keine städtebauliche Bedeutung. Im Gegenteil: laut Projektdossier übersteigen die Zusatzbelastungen in ihrer Bedeutung die positiven Wirkungen.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Keine der in der UVS geprüften Varianten kann wegen der Konflikte als umweltverträglich bezeichnet werden

Alle entwickelten Varianten sind ökologisch kritisch zu beurteilen und bezüglich des notwendigen Ausgleichs problematisch zu werten:

Führung der Neubautrasse durch das FFH- und Naturschutzgebiet „Rheinaue Walsum“ DE-4406-301 - massive Zerschneidungswirkungen und das FFH-Gebiet „Lippeaue“ sowie das VSG „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401).

Außerdem liegen nach § 62 LG NW geschützte Biotop und wertvolle Heckenstrukturen im Trassenbereich darüber hinaus weitere bedeutende Grünlandbereiche (u.a. Feuchtgrünland/Wiesen der Lippeaue); insbesondere gravierende Eingriffe in Lippe-Mündungsraum.

Von allen Varianten betroffen wäre eine bundesweit herausragende Steinkauzpopulation.

Es kommt zur Zerstörung von Zauneidechsen-Biotopen und somit zu Konflikten mit dem Artenschutz (Geschützte Art gem. Anhang IV FFH-RL). Eine Trennung der Sommer- von den Winterlebensräumen von Amphibien lässt sich nicht vermeiden.

Wesentliche Konflikte bestehen auch im Bereich Wohnungswald (Zerschneidung, Inanspruchnahme/Verluste, Verlärmung), Mommniederung (Biotopkomplex Feuchtgrünland, Fließgewässer, Kopfbaumreihen, Einzelgehölze) sowie bei Lippedorf durch Verluste von § 62er Biotopen.

Es kommt zur Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich ökologischer, wasserwirtschaftlicher und erholungswirksamer Belange im Rahmen der ökologischen Verbesserung der Emscher (Emscherumbau).

Die Entwicklungsmöglichkeiten von Lippe (Lippemündung), Emscher (Emscherumbau), Momm bach, Rotbach und Lohbergraben werden durch alle Varianten mehr oder weniger stark eingeschränkt.

Je nach Variante sind z.T. mehrere Brückenbauwerke notwendig; u.a. Lippe, Wesel-Datteln-Kanal, Emscher, Lohberger Entwässerungsgraben, L 396, Schienenstrecke. Die Lippe(-Aue) wird bei allen Varianten durch ein erforderliches Brückenbauwerk beeinträchtigt.

Die Führung durch das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks Löhnen erfordern einen hohen Aufwand zu dessen Schutz

Aufgrund der Eingriffe ist insgesamt ein sehr hoher Kompensationsbedarf erforderlich, der jedoch im betroffenen Raum nicht kompensiert werden kann.

Betroffenheit:

#### Abschnitt B 8 Dinslaken (A 59) - Friedrichsfeld (L 4):

- Natura-2000-Gebiete: FFH-Gebiet DE-4406-301 Rheinaue Walsum  
Vogelschutzgebiet DE-4203-401 Unterer Niederrhein
- Gebiete für den Schutz der Natur (GSN): D\_NR-062 Momm - Niederung und Rheinaue bei Voerde, D\_NR-076 Rheinaue Walsum
- Bereich für den Schutz der Natur (BSN)
- landesweiter Biotopverbund (herausragende Bedeutung): VB-D-4405-011 Momm-Niederung, VB-D-4406-004 Rheinaue Walsum
- Naturschutzgebiet Momm-Niederung, Rheinaue Walsum
- Gänseschongebiet Unterer Niederrhein: GSG-KLE-0001
- nationaler Lebensraumkorridor (Feuchtlebensräume)
- Großräume (Wald- und Feuchtlebensräume)
- Kernräume (Wald- und Feuchtlebensräume)

#### Abschnitt B 8 Friedrichsfeld (L 4) - Wesel (B 58)

- Gebiete für den Schutz der Natur (GSN): D\_NR-042 Untere Lippeaue
- Bereich für den Schutz der Natur (BSN)
- landesweiter Biotopverbund (herausragende Bedeutung): VB-D-4305-008 Lippeaue im Kreis Wesel
- Naturschutzgebiet Lippeaue
- Gänseschongebiet Unterer Niederrhein: GSG-KLE-0001
- nationaler Lebensraumkorridor (Feuchtlebensräume)

- Großräume (Trockenlebensräume)
- Kernräume (Feuchtlebensräume)

Das Umweltrisiko ist als „sehr hoch“ einzustufen, da eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete ist nicht auszuschließen.

**Forderung:**

**Streichung aus dem BVWP**

**Als Alternative wird der Ausbau im Bestand vorgeschlagen.**

**Stadt Voerde fordert Betrachtung von Null-Plus-Alternativen (Ausbau der B 8 im Bestand).**

**Ansonsten:**

- Prüfung der FFH-Verträglichkeit auf der Ebene des Bundesverkehrswegeplanes. Hierbei insbesondere Prüfung von Alternativen im Bereich des Schienenverkehrs und Summationseffekte durch andere Projekte des BVWP und Landesbedarfsplanmaßnahmen
- Darlegung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- Nachweis des Ausbaubedarfs für den Fernverkehr
- Berücksichtigung der vermutlich sehr hohen Kompensationskosten in der Kosten-Nutzen-Bewertung (insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis der Neuausweisung / Erweiterung von FFH-Gebieten)